Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Dienstag, den 10. Januar 1888. Nr. 16.

Deutschland.

Berlin, 9. Januar. Die Frage der Arbeitervertretung im Reichsversicherungsamte ist in eine neue Phase durch ein an die bisherigen Arbeitervertreter gerichtetes Rundschreiben des Präsidenten Dr. Bödicker getreten, in welchem mitgetheilt wird, daß zur Bewältigung der vorhandenen Rückstände und der laufend eingehenden neuen Sachen von nun ab bis zum Juli außer der regelmäßigen Mittwochs-Plenarsitzung wöchentlich vier Sprechsitzungen abgehalten werden müßten. Wenn nun auch in diese Summe von 96 Spruchsitzungen für die Zeit vom 2. Januar bis zum 16. Juni nach dem Vorschlage des Herrn Bödicker sich die beiden Arbeitervertreter und deren vier Stellvertreter derart theilen sollen, daß jeder stets nur für 14 Tage in Berlin anwesend ist, so bedingt dies doch schon bei der zweifellos nicht zutreffenden Annahme, daß die gedachte Reihenfolge im Ersatz stattfinden kann, für jeden Arbeitervertreter und deren Stellvertreter alle zehn Wochen einen vierzehntägigen Aufenthalt in Berlin. Diese starke Belastung der Arbeitervertreter macht es denselben naturgemäß noch schwieriger, Urlaub zum Besuch der Spruchsitzungen zu erhalten. Jedenfalls sind die Zustände, wie sie kürzlich geschildert, ungleich verschärft, so daß die Frage nach ihrer zweckmäßigen Aenderung sich unmittelbar aufdrängt.

Aus den Kreisen, welche die Arbeitervertreter wählen, wird der Vorschlag lancirt, die Arbeitervertretung im Reichsversicherungsamte zu einem ständigen Amte auszubilden. Man erinnert dabei an einen gelegentlich der Berathungen des Volkswirthschaftsrathes über das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz besprochenen Antrag des Werkmeisters Zander-Düsseldorf:

„Arbeitervertreter und Mitglieder der Vorstände der Versicherungeanstalten bedürfen eines Urlaubes zur Ausübung ihrer Funktion nicht. Das Ausbleiben von der Arbeit zu solchen Zwecken ist, auch wenn die Erlaubniß seitens des Arbeitgebers versagt wurde, kein unbefugtes Verlassen der Arbeit im Sinne des § 123,a der Gewerbeordnung. Entlassung aus der Arbeit aus diesem Anlaß oder sonstige Beschränkung des Arbeitervertreters in Ausübung seiner Pflichten ist unter Strafe zu stellen."

Eine derartige Lösung der Frage ist jedoch völlig nutzlos. Ein Schutz gegen Entlassung aus der Arbeit würde zweifellos damit nicht gewährt werden, denn der Arbeitgeber wird auch andere Gründe zur Entlassung finden, wenn ihm die häufige und lange Arbeitsunterbrechung Schaden bringt. Mit der Vertretung eines solchen Antrages würde deshalb in den meisten Fällen wohl nur eine gesteigerte Voreingenommenheit in den Kreisen der Arbeitgeber gegen die Arbeitervertretung sich geltend machen.

Die Ernennung ständiger Arbeitervertreter aber würde zweifellos nur zum Schaden der gesammten Einrichtung gereichen. Der Nachtheil, daß die Arbeitervertreter dann ständig zur Verfügung stehen, wird sicherlich mehr als ausgeglichen durch den Umstand, daß der Arbeitervertreter dann jede unmittelbare Fühlung mit den Arbeitern selbst verliert. Wenn der Arbeitervertreter auch aus dem Arbeiterstande hervorgeht, so wird er doch erfahrungsgemäß den genauen Einblick in die Einwirkungen der hier in Betracht kommenden Gesetze auf die Arbeiter verlieren. Bleibt der Arbeitervertreter nicht in ständigem Verkehr und in unmittelbarer Beziehung zu den Arbeitern, kann er deren Verhältnisse und ihre Gestaltung unter den neuen Gesetzen nicht persönlich beobachten, so ist die Arbeitervertretung ihres eigentlichen Wesens und Werthes beraubt. Unserer Meinung nach muß der Grundsatz bestehen bleiben, daß der Arbeitervertreter eben ein Arbeiter sein muß. Will man die Sache nach allen Richtungen hin zweckmäßig lösen, so muß man eine größere Zahl Arbeitervertreter wählen, so daß jeder Vertreter nicht länger als acht oder vierzehn Tage im Jahr nach Berlin zu gehen braucht. Diese Lösung würde auch den besonderen Vortheil für sich haben, daß mehr frisches Blut in den Verhandlungskörper käme.

— Das Herrenhaus hat seit dem Schlusse der letzten Session sechs Mitglieder durch den Tod verloren, und zwar die Herren: Oberbürgermeister Thomale (Vertreter der Stadt Elbing), Erblandmarschall v. Flemming auf Basenitn (berufen aus allerhöchstem Vertrauen), Kammerherr v. Stammer auf Kamitz bei Torgau (berufen auf Präsentation des alten und des befestigten Grundbesitzes im Landschaftsbezirk Oberhessen), Rittergutsbesitzer Reinhold v. Glasenapp (berufen auf Präsentation des alten und des befestigten Grundbesitzes im Landschaftsbezirk Kassuben), Wirkl. Geh. Rath Dr. Theodor Sulzer (berufen aus besonderem allerhöchsten Vertrauen) und Graf Adolf v. Arnim-Boytzenburg (mit erblichem Recht).

— Bezüglich der Landtags-Vorlagen wird berichtet:

Es finden noch Berathungen über die Art der Ausnutzung der relativ günstigen Finanzlage unter Theilnahme mehrerer Verwaltungszweige statt, deren Ergebniß im Augenblick sich noch nicht absehen läßt. Inzwischen scheint das Eine festzustehen, daß Hoffnungen auf Erlaß eines „Schuldotations-Gesetzes" nicht angezeigt erscheinen und daß auch von einer systematischen Erhöhung der Beamtengehalte nicht die Rede ist.

Seitens des Ministeriums für die öffentlichen Arbeiten ist lediglich eine Vorlage über die Erweiterung des Netzes von Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung zu erwarten. Im Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten werden nur einige Vorlagen rein provinziellen Inhalts vorbereitet. Aus dem Handelsministerium erscheint keine Vorlage. Die im Justizministerium entworfene Grundbuch-Ordnung für die Rheinprovinz wird zunächst noch dem am 5. Februar zusammentretenden rheinischen Provinziallandtage vorzulegen sein, und daher bei dem Landtage erst später zu erwarten sein.

Die Hauptaufgabe der Session wird, abgesehen vom Staatshaushalt, aus dem Ministerium des Innern in der Kreis- und Provinzial-Ordnung für Schleswig-Holstein hervorgehen. Dieser Umstand dürfte zur Folge haben, daß der Entwurf erst gegen Ende dieses Monats an den Landtag gelangen kann, wo er bekanntlich zuerst das Herrenhaus beschäftigen soll.

— Die Rang- und Quartierliste der preußischen Armee pro 1888 wurde am 5. Januar durch den Chef der Geheimen Kriegskanzlei, Oberst Brix, dem Kaiser überreicht. Das von allen militärischen Kreisen in diesem Jahre mit besonderer Spannung erwartete Buch weist in Folge der am 1. April erfolgten Vermehrung der Armee recht bedeutende Veränderungen gegen früher auf. Die Ausgabe der Rang- und Quartierliste beginnt erst morgen. Die konservativen Blätter sind indessen in Folge liebevoller Berücksichtigung bereits gestern in der Lage gewesen, Mittheilungen aus dem Handbuch zu machen. Wir entnehmen denselben die folgenden Einzelheiten:

Bei der Armee-Eintheilung figurirt bei dem 15. Armeekorps die 33. Division, mit der 65. und 66. Infanterie-Brigade, als neuer Truppentheil. Bei den Infanterie-Regimentern Nr. 13, 14, 16, 17, 18, 39, 40, 53, 65, 80, 83, 112, 113, 114, 129 sind zum ersten Male, seit dem Bestehen der preußischen Armee, vierte Bataillone aufgeführt, während die Armee selbst wiederum um vier neue Regimenter, Nr. 135—38, vermehrt worden ist. Anstatt der General-Inspektion der Artillerie sind zwei General-Inspektionen und zwar eine solche der Feld-Artillerie und der Fuß-Artillerie errichtet und als erster Inspekteur der letzteren der General-Lieutenant von Noerdansz ernannt worden. Bei der Feld-Artillerie sind bei dem 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiment, sowie bei den Feld-Artillerie-Regimentern Nr. 14 bis 31 anstatt der bisherigen zwei — drei Abtheilungen formirt; bei der Fuß-Artillerie finden wir statt zwei — vier Fuß-Artillerie-Inspektionen, wohingegen die bisherigen 4 Fuß-Artillerie-Brigaden ganz in Fortfall gekommen sind. Beim Ingenieur- und Pionierkorps ist beim Garde-Pionier-Bataillon eine fünfte Kompagnie formirt; bei dem Eisenbahn-Regiment sind zu den bisherigen zwei Bataillonen noch zwei weitere Bataillone hinzugetreten, einschließlich einer königlich würtembergischen und königlich sächsischen Kompagnie. Die Luftschiffer-Abtheilung ist zum ersten Mal selbstständig (dem Eisenbahn-Regiment attachirt) aufgeführt. Bei dem Train haben sämmtliche Linien-Train-Bataillone gleich dem Garde-Train-Bataillon statt der bisherigen zwei — drei Kompagnien erhalten. Auf die Kavallerie haben die neuen Formationen keinen Einfluß gehabt; auch ist die Stelle eines Kavallerie-Inspekteurs noch nicht wieder besetzt worden.

Bei den Gouvernements und Kommandanturen sind das Gouvernement Ulm und die Kommandantur der Festung Boyen neu aufgeführt, während die Kommandanturen von Geestemünde und Kiel fehlen. Neu aufgeführt ist der Armee-Musikinspizient, Musikdirektor Voigt, und zwar als von der Infanterie-Abtheilung ressortirend.

An der Spitze des Sanitätskorps à la suite desselben fehlt der Name des Generalarztes 1. Klasse, Professor Dr. v. Langenbeck, welcher durch den Tod abberufen worden ist.

Bei den General-Kommandos der Armeekorps ist nur ein einziger Wechsel zu verzeichnen, nämlich die Ernennung des General-Lieutenants v. d. Burg zum kommandirenden General des 2. Armeekorps an Stelle des in den Ruhestand getretenen Generals der Infanterie von Dannenberg.

Aus den Anciennetätslisten der Generalität und der Stabsoffiziere ist besonders hervorzuheben, daß Prinz Wilhelm von Preußen in der diesjährigen Rangliste als ältester Regiments-Kommandeur der Kavallerie verzeichnet steht; der dem Patent nach jüngere Oberst v. Treskow ist bereits Führer der 6. Kavallerie-Brigade. Von den Heerführern ist der älteste General der Infanterie General Graf v. Blumenthal. Unter den ältesten General-Lieutenants befinden sich der Kriegsminister, der General-Quartiermeister der Armee und der Chef der Admiralität, sowie die Gouverneure von Metz und Straßburg, v. Berken und v. Verdy du Vernois, und desgleichen die General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers und Königs Graf v. Lehndorff und Anton Fürst Radziwill.

— Die Pariser Weltausstellung im Jahre 1889 kann in gewissem Maße als eine Bürgschaft dafür gelten, daß die Friedenspartei in Frankreich ihre Bemühungen darauf richten wird, alle ernsthaften Verwickelungen zu verhüten. In der französischen Hauptstadt selbst sind so viele Interessen im Spiel, daß jetzt die Chauvinisten und die ultraradikalen Parteigänger des Generals Boulanger wenig Aussicht auf Erfolg haben. Der Pariser Gemeinderath hat denn auch jüngst für die Spezialausstellung der Stadt einen Kredit von 700,000 Franks beschlossen, von denen 150,000 Franks für die Errichtung zweier Pavillons behufs Ausstellung der verschiedenen Sammlungen dienen sollen. Unter den auszustellenden Gegenständen befinden sich im Relief ausgeführte Modelle der Sorbonne und der Ecole de Médecine, vier große Perspektivzeichnungen sollen das Paris von 1789 und dasjenige von 1889 zur Darstellung bringen. Der Gesundheitsdienst wird zwei Typen von Häusern ausstellen, von denen das eine im Gegensatze zu dem anderen allen Vorschriften der Hygiene entspricht. Das „Wahrzeichen" der Ausstellung von 1889, die geschmacklose Tour Eiffel ist bereits bis zu einer beträchtlichen Höhe gerichtet.

— General Hermann Kanzler, ein geborener Badenser, ehemaliger Oberkommandant der päpstlichen Truppen bei Mentana, ist in Rom gestorben. Es muß den italienischen Blättern schwer fallen, über den Verstorbenen nach dem Grundsatze: De mortuis nil nisi bene zu berichten, da sich dem General in der That wenig Gutes nachsagen läßt. So berichtet das heute vorliegende Organ Crispis, die „Riforma", von dem nunmehr Hingeschiedenen eine Reihe von Zügen, die mit christlicher Liebe wenig gemein haben, wohl aber an einen Zustand der Barbarei erinnern. Es durfte im Jahre 1867, ehe und nachdem die Chassepots bei Mentana Wunder gewirkt hatten, in Rom von einem militärischen Terrorismus die Rede sein. Päpstliche Zuaven und Gendarmen schossen damals ohne jeden Grund auf kleine Gruppen harmloser Bürger. So wurden, woran die „Riforma" heute erinnert, im Jahre 1867 in der Nähe des Hospitals Santo Spirito fünf Personen getödtet und drei verwundet, weil sie an der Thür einer Osteria in einer Gruppe gestanden hatten. Unter den Opfern befand sich ein Greis von 72 Jahren und ein Kind im Alter von drei Jahren. Derartige Vorgänge kamen häufiger zu der Zeit vor, als Kanzler päpstlicher Prominister des Krieges war. Schreiber dieser Zeilen, der gerade in jener Zeit länger in Rom verweilte, erinnert sich, wie damals ein Alp auf der Stadt zu lasten schien, so daß man sich scheute, in vorgerückter Abendstunde die Hauptstraße, den Korso, zu passiren, um nicht von den an den Ecken der in den Korso einmündenden Straßen aufgestellten päpstlichen Sbirren belästigt zu werden. So gemahnt auch der Tod des Generals Kanzler, welche Fortschritte Italien und seine Hauptstadt seit jener traurigen Zeit gemacht hat. Wie naiv müssen alle diejenigen erscheinen, welche wähnen, daß Rom jemals wieder aufhören könnte, Hauptstadt des geeinten Königreichs Italien zu sein! Das Papstjubiläum hat gezeigt, daß Leo XIII. als Oberhaupt der katholischen Kirche völlig frei ist, der Tod Kanzlers erinnert von Neuem daran, welche Geißel die weltliche Herrschaft des Papstes bedeutete.

— Der jüngste Putschversuch in Burgas scheint gleichsam der Anfang einer ganzen Serie ähnlicher Unternehmungen gewesen zu sein. In Sofia ist man auf weitere Anschläge vorbereitet. Das Schiff, welches Nabukow's Gesellen nach Burgas brachte, war ein griechisches, hatte Kanonen an Bord und traf bereits wieder in Konstantinopel ein, dort fernerer Aufträge harrend.

Laut Warschauer Meldungen wurde die Garnison von Schitomir, Hauptstadt des Gouvernements Wolhynien, vom 29. Dezember bis zum 5. Januar durch eine neue Infanterie-Division und zwei Kosaken-Regimenter verstärkt. In Schitomir stehen jetzt zwei Infanterie-Divisionen, eine Artillerie-Brigade und zwei Kosaken-Regimenter.

Aus Lemberg wird gemeldet, behufs Einquartierung der durchziehenden russischen Truppen wurden sämmtliche in den Klostergebäuden von Czenstochau wohnenden weltlichen Personen angewiesen, sich um anderweitige Unterkünfte umzusehen. Die Regierungs-Behörden in Kielce, Petrikau, Radom und Lublin erhielten den Auftrag, die Amtsdepots, Akten und Archive nach Iwangorod und Warschau zu schaffen. Im Lubliner Gouvernement werden entlang der Weichselbahn trotz der vorhandenen Schneemassen Wälle aufgeführt.

Wir wiederholen hierzu zum so und sovielten Male, daß die aus polnischen Quellen stammenden Allarmnachrichten stets mit großer Reserve aufzunehmen sind.

— Die russische Diplomatie wetteifert jetzt allerorten in der Abgabe von beruhigenden Erklärungen, nachdem sie bislang auf's Aeußerste schweigsam gewesen ist. Nicht nur der Botschafter in Wien, Fürst Lobanow, sondern auch der Militärattachee Zujew haben in gelegentlichen Gesprächen, Jener mit dem Kaiser, Dieser mit dem Grafen Bylandt-Rheidt, dem österreichischen Kriegsminister, erklärt, daß der Zar von den friedlichsten Absichten geleitet werde und an einen Angriff nicht denke. Auch bei den anderen Kabinetten sollen derartige Versicherungen abgegeben worden sein. Trotzdem scheint aber an eine Verminderung des bedrohlichen Truppenbestandes an den Grenzen noch nicht gedacht zu werden. Im Gegentheil wird seltsamerweise gleichzeitig mit diesen Friedensbotschaften die Mittheilung verbreitet, man beabsichtige noch zwei Infanterie-Divisionen an die Grenze zu legen, selbstverständlich ohne jegliche bedrohliche Absicht. Macht diese Meldung auch einen merkwürdigen Eindruck in Oesterreich, so nimmt man sie dennoch mit guter Miene hin und vertraut auf die schützende Kraft des Dreibundes, umsomehr als man sich neuerdings dazu entschlossen hat, in der bulgarischen Frage den Russen durch Opferung des Prinzen Ferdinand seinen guten Willen zu beweisen. Um Bulgarien wird man — so versichern österreichische Offiziöse — keinen Krieg beginnen, wenn dort nicht offene Verletzungen des Berliner Vertrages dazu nöthigten. Zwischen Oesterreich und Deutschland herrsche eine vollkommene Uebereinstimmung der Auffassungen in Betreff dieses Punktes. Sollte also Rußland die Entfernung des Prinzen anregen, so wird weder Oesterreich noch auch — was sehr bedeutsam ist — England dagegen Einspruch erheben. Nur dann, nachdem Rußland sie erlangt und einen Fürsten nach seinem Sinn auf den

Thron gebracht haben sollte, werden die Schwierigkeiten beginnen, falls es dann dem Lande auch noch einen russischen Kriegsminister und dem Heere russische Führer zu geben verlangte. Anläßlich der Entlassung des älteren Mannschaftsjahrgangs des Gardekorps sagt die „Petersburger Deutsche Zeitung“, die Kavalleristen und Artilleristen seien bereits entlassen, die Entlassung der Infanteristen erfolge in den nächsten Tagen. Das Blatt begrüßt die frühzeitige Entlassung als ein Friedenszeichen. Wenn indessen Rußland wirklich die Absicht hat, Beweise seiner Friedfertigkeit zu geben — warum wählt es dann nicht jene, die am wirksamsten sein würden? Widerspruchsvoll und unklar, wie die Lage bisher gewesen ist, bleibt sie auch ferner noch, so lange die russischen Truppen an der Grenze Wacht halten.

Dieuze (Lothringen), 4. Januar. Ueber die hiesige Einrichtung des 136. Infanterie-Regiments wird der „Straßb. Post“ geschrieben: „Dank der günstigen Witterung und der umsichtigen Bauleitung ist es möglich geworden, die behufs Unterbringung der neuen Garnison erforderlichen Gebäulichkeiten wenigstens der Hauptsache nach fertigzustellen. Die 12 Kompagniegebäude sind bereits seit 1. November mit Mannschaften belegt. Von diesem Tage ab konnten auch die drei Gebäude für verheirathete Unteroffiziere, die Verwaltungs-, Stabs-, Exerzier- und Waschgebäude, ferner die Waschanstalt dem Betriebe übergeben werden. Die innere Einrichtung des Offizierkasinos geht in diesen Tagen der Vollendung entgegen. Sobald die Witterung es gestattet, wird der Weiterbau der acht Offizierhäuser in Angriff genommen. Diese enthalten 15 Wohnungen für verheirathete Offiziere. Der Bau der Offizierswohnungen soll eine solche Beschleunigung erfahren, daß sie spätestens bis 1. Juni bezogen werden können. Es bleibt sodann nur die Herstellung eines Lazareths übrig. Die Mannschaften haben sich rasch in die hiesigen Verhältnisse hineingefunden und sich in kurzer Zeit die zum Verkehr mit der nur französisch redenden Bevölkerung erforderlichen Sprachkenntnisse erworben. Auf der andern Seite tragen neben den Truppen auch die zahlreich hierher übergesiedelten altdeutschen Geschäftsleute dazu bei, den Verdeutschungsprozeß in unserem Städtchen zu beschleunigen.

Ausland.

Wien, 7. Januar. Die Minister-Berathungen, welche seit drei Tagen stattfanden, sind beendet. Die beiden ungarischen Minister, Herr v. Tisza und Baron Feiervary, sind heute Nachmittag nach Pest zurückgekehrt. Ueber den Zweck der Berathungen sagt das „Frdbl.“: Dieselben seien dem Bedürfnisse entsprungen, den ungarischen Ministern, wie den Mitgliedern des österreichischen Kabinets einen genauen Einblick in die allgemeine Lage zu gewähren und sie über deren gegenwärtigen Charakter zu informiren. Zu Beschlüssen irgend welcher Art lag keine Veranlassung vor und wurden daher auch keine gefaßt. Auch die mehrfach aufgetauchte Anregung, das Wehrgesetz einer Modifikation zu unterziehen, sei nicht so weit vorgeschritten, um bestimmte Angaben über den Zeitpunkt und die Art deren Verwirklichung zu machen.

Die „Budap. Korr.“ dagegen weiß über letzteren Punkt schon mehr zu sagen. Dem ungarischen Regierungsorgan zufolge ist in den jüngsten Konferenzen beschlossen worden, den beiderseitigen Legislativen einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, in welchem ausgesprochen werden soll, daß die gesammten Reservisten der gemeinsamen Armee, sowie der beiden Landwehren behufs Einübung des neuen Repetirgewehres nach Bedarf zu ihrem Truppenkörper zu einer höchstens siebentägigen Waffenübung einberufen werden können, ohne daß diese Einberufung als Waffenübung gezählt werden könnte. Dieser Verfügung soll zugleich auch rückwirkende Kraft gegeben werden können, nachdem die Reservisten des zehnten Korps bereits einberufen sind und in den nächsten Tagen auch noch die Einberufung der Reservisten eines ferneren Korps zu dem angedeuteten Zwecke erfolgen wird. Bisher können nämlich im Sinne des Wehrgesetzes die Reservisten der gemeinsamen Armee insgesammt blos dreimal, die Reservisten der Honved Armee fünfmal während ihrer Dienstzeit zu höchstens dreiwöchigen Waffenübungen einberufen werden. Die Einführung der neuen Repetirgewehre macht aber, je nach erfolgter Betheiligung der einzelnen Truppenkörper mit den Gewehren neuen Systems, die successive Einberufung aller Reservisten, wenn auch nur zu siebentägigen Waffenübungen, nothwendig, die aber im Sinne des bestehenden Gesetzes dennoch als volle Waffenübung angerechnet werden müßte. Da in Folge dieses bei Schaffung des Wehrgesetzes nicht vorgesehenen Ausnahmsfalles sehr viele Reservisten, die bereits zwei Waffenübungen mitgemacht haben, unverhältnißmäßig lange Zeit nicht mehr zu einer militärischen Dienstleistung, resp. Uebung einberufen werden könnten, haben die beiderseitigen Regierungen die oben angedeutete Modifikation beschlossen.

Paris, 9. Januar. Bei der Gedächtnißfeier für Kaiser Napoleon, an der in Saint Augustin gegen tausend Personen Theil nahmen, entfaltete noch vor der Kirchenthür ein Mitglied des bonapartistischen Komitees die florverhüllte dreifarbige Fahne mit dem kaiserlichen Adler. Er wurde sofort verhaftet und die Fahne mit Beschlag belegt.

Die Voruntersuchung gegen Wilson wird heute zu Ende geführt.

Rom, 8. Januar. Italien will nicht an einen Umschlag der päpstlichen Politik dem Königreich gegenüber glauben. Man erinnert sich, daß das gesammte System Leos XIII. aus Kundgebungen sich zusammensetzte, die für Uneingeweihte, jede einzeln betrachtet, unlösbare Widersprüche zu enthalten schienen, die aber, wie sich später auswies, im Ganzen stets als wohlgeformte Bausteine sich aneinanderfügten. Man sucht daher auch jetzt den Keim der gegenseitigen Kampfeserscheinungen in dem immer noch fruchtbaren Boden der Friedensstimmung; man glaubt, daß derselbe nur von einem kurzen Gewitterschauer durchweicht ist und bald desto schönere Früchte tragen werde. Thatsache ist, daß die italienische Regierung durch die Absetzung des versöhnungssüchtigen Bürgermeisters von Rom betont hat, daß die Zeit zur Anknüpfung amtlicher Beziehungen mit dem Vatikan noch nicht gekommen ist und daß der Papst darauf in seiner Rede an die italienischen Pilger eine nicht mißzuverstehende Antwort gegeben hat. Wir glaubten damals nicht fehlzugehen, als wir diese Kundgebungen aus der Verstimmung über das Scheitern etwaniger Versöhnungsvorschläge erklärten, und ein Federkrieg, den augenblicklich die beiden bestunterrichteten Blätter der beiden Parteien, die „Riforma“ und der „Osservatore Romano“, miteinander führen, scheint diese Ansicht zu bestätigen. „Riforma“ behauptet in der That, daß derartige Vorschläge vom Vatikan gemacht, von der Regierung aber als unannehmbar zurückgewiesen worden seien; der „Osservatore“ dagegen meint, die ersten Schritte müßten von der italienischen Regierung ausgegangen sein, denn diese habe angesichts der Huldigungen Italiens und der ganzen Welt das größte Interesse an der Aussöhnung; die „Riforma“ möge ihre Aussagen beweisen, fährt das päpstliche Blatt fort, dann werde es die thatsächlichen Vorgänge aufdecken. Wenn auch die hier in Aussicht gestellte Klärung der Sache selbst nur förderlich sein könnte, so scheint die Sprache doch wenig danach angethan, die Annäherung zwischen alten Gegnern anzubahnen; trotzdem will man andererseits ein allerdings höchst seltsames Kennzeichen dafür aufgespürt haben, daß der Papst, der einzige Souverän, den die Lösung der römischen Frage nicht befriedigt, keineswegs beabsichtigt, in die Kampfesstimmung seines Vorgängers zurückzufallen. Die Pilger, welche dem Empfange beim Papste beiwohnten, sollen ihren Augen nicht getraut haben, als sie später in den Zeitungen die päpstliche Ansprache lasen; da waren die kräftigen Zorresworte gegen die italienische Regierung, die sie vernommen zu haben glaubten, zu einem sanften Schmerze abgetönt über die in gewissen Kreisen verbreitete irrige Ansicht, daß das Papstthum und sein Träger Feinde Italiens seien, und die Anspielung auf die Absetzung Torlonias war gar nicht wiederzufinden. „Fanfulla“ meint, der zum Druck bestimmte Text sei nachher vom Papste in abschwächender Weise redigirt worden. Sollten die italienischen Pilger sich nicht etwa verhört haben?

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 10. Januar. In dem Krankenhause Bethanien hierselbst ist vorgestern der Heizer Karl Schmidt aus Stargard eingeliefert worden, derselbe versah am Sonnabend Abend den Dienst auf der Lokomotive des von Stargard nach hier abgelassenen Zuges. Er ölte beim Halten auf der Station Karolinenhorst die unteren Theile der Maschine und fiel hierbei so unglücklich über die Schienen, daß er einen Beinbruch erlitt.

— In der gestrigen Sitzung der Strafkammer 3 des hiesigen Landgerichts hatte sich der schon bejahrte Malermeister Schönbeck aus Penkun wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit zu verantworten und wurde mit Rücksicht auf die Schwere der That zu 9 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

— Landgericht. Strafkammer 1. — Sitzung vom 10. Januar. — Ein sehr stark zu Gewaltthätigkeiten geneigter Mensch scheint der Arbeiter Albert Döbler aus Pasewalk zu sein, denn bereits mehrfach hat er Vorstrafen wegen Mißhandlung erlitten, dieselben haben jedoch nicht die gewünschte Wirkung gehabt, denn heute hatte sich Döbler auf's Neue wegen einer recht rohen That zu verantworten. Am Abend des 19. Mai v. J. versetzte er auf der Straße einem Mädchen einen Stoß in's Genick und als sich der Knecht Hermann Weese des Mädchens annahm, zog D. ein Messer und versetzte dem W. einen Stich in die Brust, in Folge dessen W. 5 Wochen arbeitsunfähig war. Mit Rücksicht auf seine Vorstrafen und die bei der That entwickelte Rohheit wurde heute Döbler zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt.

Der Bäckergeselle Karl Fr. Gohlke aus Bredow öffnete am 7. Oktober v. J. mittelst Nachschlüssels die Schlafstube eines Kollegen und entwendete daraus Kleidungsstücke im Werthe von ca. 80 Mark. Deshalb heute wegen schweren Diebstahls angeklagt, wurde gegen Gohlke, welcher erst am 30. Dezember wegen Diebstahls von der Strafkammer zu Landsberg a. W. zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus verurtheilt ist, auf eine Zusatzstrafe von 1 Jahr Zuchthaus erkannt.

Bereits 22½ Jahre hat der Arbeiter August Jürgens aus Stolzenhagen im Zuchthause zugebracht und zwar trafen ihn die Strafen meist wegen Diebstahls; nachdem er jedoch seine letzte Strafe verbüßt hatte, versuchte er sich seinen Lebensunterhalt auf redliche Weise zu erwerben. Doch hier spielte ihm wieder sein jähzorniges Wesen einen Streich und führte ihn auf die Anklagebank. Am 28. Juli v. J. war J. mit anderen Arbeitern auf der Laaker Feldmark mit Mähen beschäftigt, durch eine Bemerkung fühlte er sich getroffen und wurde sofort so wüthend, daß er mit seiner Sense auf einen Mitarbeiter einhieb. Nur einem glücklichen Zufall war es zu danken, daß die Sense den Getroffenen nur leicht verletzte. Mit Rücksicht auf die ganze Sachlage wurde heute Jürgens zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt.

— Am Dienstag, den 17. Januar, Abends 8½ Uhr, eröffnet der Gabelsberger Stenographen-Verein in der Friedrich-Wilhelms-Schule einen Elementar-Unterrichts-Kursus unter Leitung des Herrn Lehrer Priewe. Der Kursus wird ca. 2 bis 3 Monate bei wöchentlich zwei Abendstunden dauern. Das Honorar ist billig mit 6 Mark für den Kursus bemessen. Wer den Kursus mit Erfolg beendigt hat, kann dem hiesigen Gabelsberger Stenographen-Verein zunächst als außerordentliches, später als ordentliches Mitglied beitreten und findet dann reichliche Gelegenheit, sich in der stenographischen Praxis auszubilden.

— In seiner gestrigen Versammlung bewilligte der Bezirksverein Lastadie 100 Mk. zum Baufonds für die Gertrudkirche.

— In vergangener Nacht wurden 2 Frauen und 1 Kind obdachlos aufgegriffen, dieselben behaupten, sie seien aus Rußland ausgewiesen und von der österreichischen Grenze nach Stettin gewandert, um sich nach ihrer Heimath Stolp zu begeben. Die eine der Frauen gab weiter an, ihr Mann diene in einem pommerschen Regiment, während der Mann der andern Frau an der russischen Grenze „abhanden“ gekommen sein soll. Die Obdachlosen wurden nach der Kustodie geschafft.

— In der Woche vom 1. bis 7. Januar sind hierselbst 28 männliche, 17 weibliche, in Summa 45 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 18 Kinder unter 5 und 13 Personen über 50 Jahre. Von den Kindern starben 2 an Diphteritis, 1 an Durchfall resp. Brechdurchfall. Von den Erwachsenen starben 4 an Schwindsucht, und je 1 an Diphteritis, Typhus, Schlagfluß und Altersschwäche.

Stadt-Theater.

Der zweite Zyklus der historischen Opern-Abende wurde gestern Abend mit Boieldieu's komischer Oper: „Johann von Paris“ eröffnet. Unter Boieldieu's (der im Jahre 1775 geboren, 1834 starb und nicht, wie die hiesige „Theater-Zeitung“ erwähnt, im Jahre 1783 geboren und 1871 gestorben) vielen Opern haben sich nur drei auf dem Repertoir zu erhalten gewußt, der „Kalif von Bagdad“, „Johann von Paris“ und seine berühmteste und bekannteste: „Die weiße Dame“.

Die gestrige Aufführung der so melodienreichen Oper war durch eine Indisposition unseres sonst so tüchtigen und beliebten Herrn Polte ungünstig beeinflußt, auch im Dialog haperte es sehr und nur durch das ausgezeichnete Spiel und den prachtvollen Gesang des Fräul. Hoffmann (Prinzessin), des Fräul. Meyer (Page) und des Herrn Becker (Seneschall) wurde die Oper gehalten. Herr Hedrich, dessen Regie voll anzuerkennen, sowie Fräul. Wobbermin genügten in ihren Rollen als Pedrigo und Lorezza.

F.

Vermischte Nachrichten.

— Frl. Johanna von Ghilany, die Altistin der Königlichen Oper in Berlin, ist in dem Kampfe gegen ein schweres Brustleiden, den sie unter unsäglichen Qualen über ein Jahr hindurch führte, leider unterlegen: am Sonnabend, den 7. Januar, ist das 24jährige Mädchen, an deren Erscheinen auf der Opernbühne einst alle Freunde der Tonkunst so große Hoffnungen knüpften, in Charlottenburg gestorben. — Die Nachrichten über das Befinden der schon seit längerer Zeit schwer erkrankten königlichen Kammersängerin Frau von Voggenhuber lauten sehr beängstigend. Die Aerzte, so heißt es, haben kaum noch Hoffnung auf Erhaltung des Lebens der Künstlerin.

— Eine ganz neue Art von Schwindel soll in Köln, wie die dortige „Volksztg.“ erzählt, mit Erfolg versucht worden sein. In ein großes Weißwaarengeschäft trat eine Dame mit einem Mädchen, welches ein Kind auf dem Arme hatte, und suchte sich für eine bedeutende Summe feinere Waaren aus. Inzwischen wurde das Kind unruhig und schrie. Das Mädchen, welches sich große Mühe gab, dasselbe zu beruhigen, spazierte im Geschäft auf und ab. Die Dame ließ sich nun angeblich die Rechnung ausschreiben und bat, man möge das Kind für eine Viertelstunde im Laden lassen, damit ihr Dienstmädchen die Sachen nach Hause tragen könne; sie würde demselben das Geld mitgeben. Bereitwillig wurden zwei Stühle zusammengesetzt und das Kind auf dieselben gebettet. Nachdem dieses geschehen, entfernte sich die Dame nebst Dienstmädchen, Letzteres unter Mitnahme der ausgesuchten Waaren. Als bereits eine Stunde verflossen war und das Kind erstaunlich ruhig gewesen, wollte die Ladengehülfin einmal nach demselben sehen, fand aber kein Kind, sondern eine große, aus Wachs verfertigte Schreipuppe vor.

— Amerikanische Blätter berichten über einen achtfachen Mord, der am Weihnachtstage die Stadt Macon in Georgia in Aufregung versetzte. Ein Mann, Namens Reid, zankte sich mit seiner Frau und ermordete sie. Hierauf tödtete er seine 6 jungen Kinder im Alter von 2–12 Jahren und steckte sodann das Haus in Brand, so daß die Leichen fast gänzlich verbrannten. Nach Verübung dieses Verbrechens schnitt er sich die Kehle ab und sprang in einen Brunnen, wo er ertrank. Man glaubt, daß er geisteszerrüttet war.

Viehmarkt.

Berlin, 9. Januar. Städtischer Zentral-Viehhof. Amtlicher Bericht der Direktion.

Zum Verkauf standen: 4068 Rinder, 10,949 Schweine (darunter 77 Stück Bakonier), 1514 Kälber und 5902 Hammel.

Das Rinder-Geschäft war flau und schleppend und wurde der Markt nicht geräumt. Man zahlte für 1. Qualität 51—54 Mark, 2. Qualität brachte 42—46 Mark, 3. Qualität 37 bis 40 Mark, 4. Qualität 30—36 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Der Handel in Schweinen gestaltete sich gleichfalls recht flau und war noch gedrückter als vor 8 Tagen. Der Bedarf der Exporteure war nicht bedeutend und auch die Schlächter zeigten nur geringe Kauflust, da sie meist noch mit alten Beständen versehen waren. Die Preise wichen deshalb und es verblieb starker Ueberstand. Man zahlte für 1. Qualität 40–41 Mark, in einzelnen Fällen auch darüber, 2. Qualität 38 bis 39 Mark, 3. Qualität 34–37 Mark pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara. Bakonier, die auch nicht ausverkauft wurden, 44—45 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht mit 50 Pfund Tara pro Stück, je nach Qualität.

Der Kälbermarkt zeigte gleichfalls flaue Tendenz und wurde nicht geräumt. Man zahlte für beste Qualität 44—53 Pfg. und für geringere Qualität 34–42 Pfg. pro 1 Pfund Fleischgewicht.

Das Hammel-Geschäft nahm einen ruhigen Verlauf und hinterließ nur sehr geringen Ueberstand. Man zahlte für beste Qualität 41 bis 46 Pfg., beste Lämmer bis 56 Pfg., und geringere Qualität 30—40 Pfg. pro 1 Pfund Fleischgewicht.

Bankwesen.

Oesterreichische 500 Fl.-Loose von 1860. Die nächste Ziehung findet am 1. Februar 1888 statt. Gegen den Koursverlust von circa 200 Mark pro Stück bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 3 Mark pro Stück.

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Karlsruhe, 9. Januar. Bei der am 5. d. M. im 13. Reichstagswahlkreise stattgehabten Ersatzwahl eines Reichstagsabgeordneten wurde nach amtlicher Feststellung Graf Wilhelm Douglas (deutschkons.) mit 9554 von 14,075 abgegebenen Stimmen gewählt. Kaufmann Jacob Lindau in Heidelberg (ultramontan) erhielt 4465, Stadtrath August Dreesbach in Mannheim (Sozialdemokrat) 42 Stimmen.

Wien, 9. Januar. Die „Montagsrevue“ geht von einer angeblich in russischen Angelegenheiten wohlunterrichteten Seite die Meldung zu, daß in der Affaire der diplomatischen Aktenfälschungen auch der ehemalige Botschafter in Konstantinopel, Generaladjutant Ignatiew, die Hand im Spiele gehabt.

Paris, 9. Januar. Präsident Carnot besichtigte heute die Arbeiten für die Weltausstellung im Jahre 1889, welche mit großem Eifer betrieben werden.

Rom, 9. Januar. Der Papst hielt heute das dritte vorbereitende Konsistorium für die Heiligsprechungen ab, nahm die Voten der Kardinäle und Bischöfe entgegen und konstatirte deren Einstimmigkeit. Der Tag der Kanonisation wurde auf den 15. Januar festgesetzt.

Rom, 9. Januar. Der „Osservatore Romano“ veröffentlicht die bei dem feierlichen Empfange des Abgesandten Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm, Grafen Brühl-Pförten, von diesem gehaltene Ansprache und die Antwort des Papstes auf dieselbe. Graf Brühl erklärte bei Ueberreichung des Handschreibens Sr. Majestät, er sei beauftragt, den Ausdruck der freundschaftlichen Gesinnungen des Kaisers zu erneuern. Die Kaiserin und der Kronprinz vereinten ihre Wünsche mit denen des Kaisers auf eine lange Regierungsdauer des Papstes. Der Papst erwiderte, er halte es für seine Pflicht, dankbar anzuerkennen, daß Se. Majestät der Kaiser ihm bei vielen Anlässen zweifellose Beweise seiner wohlwollenden Gesinnungen gegeben habe, namentlich während der Verhandlungen zur Herbeiführung des religiösen Friedens in Deutschland. Der gegenwärtige neue Beweis des kaiserlichen Wohlwollens berechtige ihn zu der Hoffnung, daß der Kaiser das begonnene Werk krönen wolle. Der Papst gab seinen besten Wünschen für die kaiserliche Familie, namentlich für die volle Wiederherstellung des Kronprinzen warmen Ausdruck.

Konstantinopel, 9. Januar. Die französische Botschaft erhielt die Meldung, daß in Djedda eine Christenverfolgung stattgefunden, bei welcher der französische Konsul ermordet wurde.

Der Botschafter Nelidow, welcher am Donnerstag vom Sultan in Audienz empfangen wurde gab die Erklärung ab, daß seine Regierung von den friedlichsten Absichten beseelt sei.

Von unserem Kronprinzen.

Kleine Erzählungen vom Kronprinzen sind augenblicklich sehr im Schwange. Wir wollen hier einige Züge von dem deutschen Thronfolger berichten, die wohl noch weniger bekannt sein dürften:

Am 19. Juni 1880 waren die fremden Delegirten zur Fischerei Ausstellung, deren Direktion und die Gesammtjury in das neue Palais bei Potsdam geladen. Um sechs Uhr Abends erfolgte die Abfahrt vom Potsdamer Bahnhof zu Berlin; an der Wildparkstation bei Potsdam hielten 20 Hofwagen, welche die Gäste, etwa hundert an der Zahl, aufnahmen und nach dem Palais brachten. Hier wurden sie in den Muschelsaal geführt. Wenige Minuten nach ihrer Aufstellung verkündete Graf Eulenburg durch dreimaliges Aufstoßen mit seinem Stabe das Erscheinen des kronprinzlichen Paares.

Bald war die hohe Gestalt des Kronprinzen sichtbar, welcher, die Kronprinzessin am Arme, auf seine sich verneigenden Gäste zuschritt. Der Bann, in welchem die Erwartung bis jetzt die Gäste gehalten hatte, war wie mit einem Zauberschlage gelöst, als das hohe Paar in die Mitte der Gesellschaft trat.

Minister Lucius und Herr von Behr wurden durch einen Händedruck beehrt und ebenso eine Reihe anderer Persönlichkeiten, welche dem hohen Paare von früheren Veranlassungen her bekannt waren. Der Kronprinz gab bei dieser Gelegenheit erneute Beweise von der erstaunlichen Kraft seines Gedächtnisses; Jahrzehnte der Erinnerung schwanden ihm zu Tagen zusammen. Als handle es sich um Dinge von gestern, behandelte der Prinz längst Vergangenes. Die Gäste, welche ihm dazu Veranlassung boten, gaben ihrem Staunen über diese Gedächtnißkraft bewundernden Ausdruck. Zu den ersten, an welche das hohe Paar sich wandte, gehörte neben den beiden oben genannten Professor Virchow, Direktor Marcard und Dr. Georg von Bunsen, auch Rudolf Löwenstein; der Kronprinz erinnerte sich, dem Schriftsteller vor vierzehn Jahren in Misdroy begegnet zu sein. Der Aufenthalt in dem Saale währte nur wenige Minuten. Die hohen Gastgeber betraten in lebhafter Unterhaltung die großen, durch die ganze Länge der Gartenseite des Palais sich erstreckende Freitreppe und ersuchten die Anwesenden, ihnen zu folgen.

Herr von Behr-Schmoldow in seiner Eigenschaft als Präsident des deutschen Fischerei Vereins stellte hier der Frau Kronprinzessin einige der fremden Delegirten vor, während Minister Lucius diese Ehrenpflicht dem Kronprinzen gegenüber erfüllte, der sich mit der ganzen ihm eigenthümlichen Liebenswürdigkeit in der Gesellschaft bewegte, als befände er sich inmitten eines Kreises alter Bekannten. So wollte es sich auch der erlauchte Herr nicht nehmen lassen, seinen auswärtigen Gästen als Cicerone durch die prächtigen oberen Räume des Palastes zu dienen. Auf des Kronprinzen direkte Einladung an die ihm zunächst Stehenden — Hofmarschall Graf Eulenburg vermittelte sie den Uebrigen — folgte ihm wohl die Hälfte der Anwesenden. All' die hundertfachen Erinnerungen an einen der größten Fürsten aller Zeiten, wie sie in den glänzenden Räumen dieses stolzen Palastes schlummern, erwachten zu neuem Leben unter der unvergleichlichen Führerschaft, der die Gäste sich zu rühmen hatten. Wohl die meisten, die dem Kronprinzen durch sein historisches Haus folgen durften, hatten schon Paläste und Schlösser unter kundiger und sicherer Führung durchwandert, aber eines solchen Führers und solch' wissenschaftlicher Führerleistung war keiner von ihnen allen eingedenk. Der heldenhafte Nachkomme des großen Königs Friedrich zeigte sich bis in die kleinsten Einzelheiten vertraut mit all' den tausendfältigen Beziehungen der Gegenwart des Palastes zu dessen Vergangenheit; bald wurde er zum Lehrer der Geschichte, bald der Kunstgeschichte und Aesthetik, dabei wurde über den Ernst der übernommenen Aufgaben des anekdotischen Beiwerks nicht vergessen. In liebenswürdigster Vermischung wurde jeder einzelne dieser Aufgaben ihr gutes Recht und bald waren alle Gäste einig, daß der Führer auf dem Schlachtfelde auch ein unübertrefflicher Führer durch die geschichtliche Chronik seines stolzen Geschlechts sei. Zum höchsten Ergötzen der ihm folgenden Schaar verfiel der Kronprinz auch gelegentlich in den Ton eines berufsmäßigen Führers.

„Hierrr, meine Herrschaften, schauen Sie das unbenutzt gelassene Arbeitszimmer des großen Königs Friedrich II., genannt der „Alte Fritz". Das hier ist das von ihm selbst gefertigte Porträt des berühmten französischen Philosophen und Dichters Voltaire, der . . . ."

Die[illegible] dem leiernden Tone und im Dialekt des [illegible] Fremdenführers gesprochenen Worte riefen natürlich allgemeine Heiterkeit hervor, in die schließlich der Führer selber einfiel. Sofort aber nahmen seine Züge wieder einen ernsten Ausdruck an, als der Kronprinz fortfuhr, aus den Blicken des Einzelnen beabsichtigte Fragen zu lesen, sie unermüdlich zu beantworten und dabei aus jeder seiner erläuternden Bemerkungen die helle Freude an den großen Schönheiten, zu deren Interpreten er sich machen durfte, erklingen zu lassen.

Inzwischen hatte sich auf der Terrasse des Schlosses die um die Kronprinzessin, zu der auch noch Prinz Wilhelm gekommen war, versammelte Gruppe in lebhaftes Gespräch mit diesen beiden erlauchten Persönlichkeiten vertieft. Als die Gesellschaft, welche dem Kronprinzen in die inneren Räume des Schlosses gefolgt war, nach der Terrasse zurückkehrte, gab die Kronprinzessin das Zeichen zu einem Spaziergange durch die in ihrer Art einzigen Parkanlagen des Neuen Palais.

In zwangloser Reihenfolge schlossen die Gäste sich der hohen Frau an; der Kronprinz immer unter ihnen und stets in lebhafter Konversation begriffen. Die Kronprinzessin nahm den Weg zu den dem Publikum unzugänglichen Privatgärten, abwechselnd einen der Gäste an ihrer Seite. Alle Wunder der anmuthigsten Gartenkunst breiten sich hier vor dem entzückten Auge aus; dazu die Ruhe, die Weltabgeschiedenheit in diesen kleinen Gartenräumen, die wie Zimmer sich aneinanderreihen, jedes einzelne in einfachster Weise, aber sehr gefällig angelegt.

(Schluß folgt.)

Börsenbericht.

Stettin, 10 Januar. Wetter: trübe. Temp + 4° R. Barom. 28" 9"'. Wind W

Weizen still, per 1000 Klgr. loko inländ 163—168 bez., per Januar u. per Januar-Februar 166 nom, per April-Mai 170,5 bez, per Mai-Juni 172 G, per Juni-Juli 174 G.

Roggen ruhig, per 1000 Klgr. loko inl. 110—114 bez per Januar und per Januar-Februar 114 G., per April-Mai 120—120,5 bez., per Mai-Juni 122 G., per Juni-Juli 124 G.

Hafer still, per 1000 Klgr. loko pomm. 102—108

Rüböl ohne Handel, per 100 Klgr. loko o. F. b Kl. 48,5 B., per Januar 47,5 B., per April-Mai 48,25 B.

Spiritus still, per 10,000 Liter % loko o F. verst. 96,75 bez. loko o. F 50er 48 G., do. 70er 31,2 G., per April-Mai 99 G do. 70er 33,6 B. u. G.

Petroleum per 50 Klgr. loko 13 verz. bez.

London, 9. Januar. (Anfangsbericht.) Weizen und Mehl träge, flauer, Hafer und Mais ruhig, Gerste ruhiger, Bohnen ½—1 s billiger gegen letzte Woche, weiße Erbsen ½ s höher. — (Schlußbericht.) Weizen ruhig, engl., südrussischer und Mehl s ½ besser als vorige Woche, Malzgerste 1 s höher russischer Hafer mitunter ¼ s besser als vorige Woche, übrige Artikel ruhiger, Mehl 23 - 24

Bekanntmachung.

Vorschriften über die Verwendung von Wechselstempelmarken.

1. Die den erforderlichen Steuerbetrag darstellenden Marken sind auf der Rückseite der Urkunde und zwar, wenn die Rückseite noch unbeschrieben ist, unmittelbar an einem Rande derselben, andernfalls unmittelbar unter dem letzten Vermerke (Indossament u. s. w.) auf einer mit Buchstaben oder Ziffern nicht beschriebenen oder bedruckten Stelle aufzukleben.

   Das erste inländische Indossament, welches nach der Kassirung der Stempelmarke auf die Rückseite des Wechsels gesetzt wird, beziehungsweise der erste sonstige inländische Vermerk ist unterhalb der Marke niederzuschreiben, widrigenfalls die letztere dem Niederschreiber dieses Indossaments bezw. Vermerks und dessen Nachmännern gegenüber als nicht verwendet gilt. Es dürfen jedoch die Vermerke „ohne Protest", „ohne Kosten" neben der Marke niedergeschrieben werden.

   Dem inländischen Inhaber, welcher aus Versehen sein Indossament auf den Wechsel gesetzt hat, bevor er die Marke aufgeklebt hatte, ist gestattet, vor der Weitergabe des Wechsels unter Durchstreichung dieses Indossaments die Marke unter dem letzteren aufzukleben.
2. In jeder einzelnen der aufgeklebten Marken muß das Datum der Verwendung der Marke auf dem Wechsel, und zwar der Tag und das Jahr mit arabischen Ziffern, der Monat mit Buchstaben mittelst deutlicher Schriftzeichen, ohne jede Rasur, Durchstreichung oder Ueberschrift, an der durch den Vordruck bezeichneten Stelle niedergeschrieben werden. Allgemein übliche und verständliche Abkürzungen der Monatsbezeichnung mit Buchstaben sind zuläsfig (z. B. 7. Sept. 1881, 8. Oktbr. 1882).
3. Bei Ausstellung des Wechsels auf einem gestempelten Blanket kann der an dem vollen gesetzlichen Betrage der Steuer etwa noch fehlende Theil durch vorschriftsmäßig zu verwendende Stempelmarken ergänzt werden.

   Stempelmarken, welche nicht in der vorgeschriebenen Weise verwendet worden sind, werden als nicht verwendet angesehen (§ 14 des Gesetzes).

Stettin, den 5. Januar 1888.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Da gegen das Verbot der Verwendung von denaturirtem Salze zu anderen als den gestatteten Zwecken noch häufig verstoßen wird, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß

1. denaturirtes Viehsalz nur zu landwirthschaftlichen Zwecken, d. h. zur Fütterung des Viehs und zur Düngung, und
2. denaturirtes Gewerbesalz nur zu gewerblichen Zwecken, jedoch nicht zur Bereitung von Nahrungs- und Genußmitteln für Menschen und namentlich auch nicht zur Herstellung von Tabaksfabrikaten, Mineralwassern und Bädern

verwendet werden darf.

Stettin, den 5. Januar 1888.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Stettin, den 9. Januar 1888.

Reichs- und preußische Fonds.

Reichs-Anleihe	4	107,50 bz G
do.	3½	100,50 bz G
Pr. Consolidirte Anleihe	4	107,10 bz G
do. do. do.	3½	101,— bz B
Staats-Anleihe v. 1853	4	102,80 bz G
Staats-Schuld-Scheine	3½	100,20 G
Berliner Stadt-Oblig.	4	104,60 B
do. do.	3½	100,20 G
Pfandbriefe: Berliner	5	115,60 G
do.	4½	110,50 G
Kur- und Neumärk.	3½	100,50 G
do. neue	3½	98,90 bz
Ostpreußische	3½	98,30 bz G
Landsch. Zentral	4	102,10 G
Pommersche	3½	99,50 G
do.	4	—,—
do.	4½	—,—
Posensche neue	4	102,— bz G
Westpr. Ritterschaft.	3½	98,50 B
do. do.	4	
do. Serie 1 B.	4	
do. do. 2. S.	4	
Rentenbriefe: Kur- und Neumärk.	4	104,20 bz G
Pommersche	4	104,20 bz G
Posensche	4	104,20 bz G
Preußische	4	104,20 bz G
Sächsische	4	104,30 bz G
[illegible]ische St.-Eisenb.-Anl.	4	—,—

Lotterie-Anleihen.

Badische Prämien-Anleihe v. 1867.	4	137,— bz
Bairische Prämien-Anleihe	4	137,— B
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	—	94,90 bz
Dessauer Prämien-Anleihe	3½	127,40 G
Finnländische Loose	—	49,10 G
Hamburger 50-Thlr.-Loose	3	134,75 bz
Cöln-Mind. Prämien-Anl.	3½	131,80 bz G
Kurhessische Prämien-Anl.	—	293,10 G
Lübecker 50-Thlr.-Loose	3½	126,— B
Meininger 7-Guld.-Loose	—	24,— B
Oesterr. 250 Fl. 1854	4	109,50 bz
do. Crb.-L. v. 1858	—	236,50 bz
do. 1860er Loose	5	111,80 bz G
do. 1864er Loose	—	268,75 bz
Oldenburger 40-Thlr.-Loose	3	129,90 bz
Preußische Pr.-Anl. 55	3½	147,— G
Russische Pr.-Anl. 1864	5	153,50 bz
do. do. 1866	5	137,25 bz

Ausländische Fonds.

Italienische Rente	5	95,40 B
Russische Bodencredit-Anl.	5	90,— G
Russ. Ct.-B.-Pfd. 1. Serie	5	74,30 bz
Oesterr. Gold-Rente	4	88,70 bz G
do. Pap.-Rente	4⅕	—,—
do. Silber-Rente	4⅕	65,30 bz
Ungar. Gold-Rente 1000	4	78,70 bz B
Serbische Eis.-Hyp.-Oblig.	5	79,— G
Serbische amort. Rente	5	76,40 bz G
Pester Stadt-Anleihe	6	86,50 bz G
Russ.-engl. Anleihe v. 1862	5	95,70 bz G
do conf. Anleihe v. 1870	5	—,—
do. do. 1871—73	5	92,70 bz
do. do. v. 1875	4½	86,60 bz
do. do. v. 1877	5	98,25 bz
do. do. v. 1880	4	78,80 B
do. do. v. 1884	5	92,40 bz
do. do. kleine	5	92,40 bz
Russische Goldrente	6	106,90 bz
do. 5. Stiegl.-Anl.	5	54,90 G
do. 6. do. do.	5	86,70 bz
do. 2. Orient-Anleihe	5	53,50 bz
Rumän. St.-Obl. M. 4000	6	104,90 bz G
Rumän. fund. M. 4000	5	101,40 bz
do. amort. M. 4000	5	93,— B

Deutsche Eisenb.-Stamm-Actien.

	1886	Zf.	
Berlin-Dresden	—	4	—,—
Crefelder Eisenbahn	4⅘	4	106,75 bz
Breslau-Warschau	1½	4	52,80 G
Ludwshf.-Bexbach	9	4	219,— G
Mainz-Ludwshf.	3½	4	100,20 bz
Marbrg.-Mlawka	¼	4	52,10 bz G
Mecklb. Friedr.-Franz	6	4	129,75 bz
Nordhausen-Erfurt	4	4	—,—
Ostpr. Südbahn	—	4	68,25 bz G
Werrabahn	1¾	4	73,90 bz

Eisenb.-Stamm-Prior.-Actien.

Angermünde-Schwedt	—	6	—,—
Berlin-Dresden	—	5	—,—
Frankf. G.-Eis.-G.	6	4	108,— B
Marbrg.-Mlawka	5	5	107,30 bz G
Nordhausen-Erfurt	3⅓	5	—,—
Oberl. incl. Cp.	—	5	—,—
Ostpr. Südbahn	2	5	107,50 bz G
Weimar-Gera	2⅚	5	86,90 bz G

Verstaatlichte Preuß. Bahnen.

Niederschl.-Märk. St.-P.	4	102,10 bz G
Stargard-Posen	4½	105,50 bz G

Fr. Eisb.-St.- u. St.-Prior.-Act.

	1886	Zf.	
Donetzbahn (gar.)	5	5	83,70 bz
Kaiser Franz-Josef	5¼	5	—,—
Galizier	3½	4	78,80 bz
Gotthdbbh	3½	4	124,75 bz G
Kaschau-Oderberg	—	4	56,20 bz G
Kronprinz-Rudolph	4¾	5	72,30 bz
Oesterr. Staatsbahn	3½	4	86,40 bz
Russ. Südwestbahn	—	5	57,50 —
do. große	—	5	57 25 bz
Südöst. (Lomb.)	⅕	4	34 60 bz
Oesterr. Nordwestb.	4	5	63,80 bz
do. B. Elbth.	3½	4	68 40 bz
Warschau-Wiener	15	4	139,— bz
Russ. St. (No. 125)	5	5	117,70 bz

Deutsche Eisenbahn-Prioritäten.

	Zf.	
Bg.-Mk. 3. v. St. 3½ g.	3½	100,40 B
do. Lit. B.	3½	100,40 B
do. do. Lit. C.	3½	100,40 B
Berlin-Anhalter L. A.	4	103,— G
do. do. L. B.	4	103,10 bz
Berlin-Görlitzer	4	—,—
do. Hamb. 3. Em. cv.	4	103,— bz G
do. Ptsd.-M. La. C. neue	4	103,— bz
do. La. D. neue		
do. La. E.		
do. Stett. v. S. g. 2. 3. 6.	4	102,90 G
do. Dresden (gar.)	4½	—,—
Breslau-Schw.-Frb. La. H.	4	102,90 G
do. do. La. K.	4	102,90 G
Köln-Md. 4. E. 3½ gr.	4	103,— G
do. do. 5.	4	103,25 G
do. do. 6. B.	4	103,40 bz
Hll.-Sor. v. St. g. A. B.	4	—,—
do. Lit. C.	4	—,—
Magd.-Halbst. 1873	4	102,90 bz G
do. Leipzig L. A.	4	105,25 B
Obschl. Em. v. 1874	4	102,90 G
do. Em. v. 1879	4½	104,25 bz B
do. Starg.-Pos. 1. 2. 3.	4	102,80 bz G
Ostpreuß. Südbahn	4½	104,25 B
Rechte Oderufer 1. Em.	4	102,80 G
Rhn. 3. Em. 71, 73 cv.	4	103,20 bz G
Thüringer 6. Serie	4	102,80 G
Werrabahn	4	102,— G

Fremde Eis.-Prior. u. Prior.-Obl.

Gal. C.-Ludwigsbahn gr.	4½	79,10 G
Gotthard 4. Serie	5	—,—
Kaschau-Oderberg gar.	5	81,— bz G
Kronprinz.-Rud.-Bahn	4	72,20 bz B
Mähr. schles. Centralbahn	—	48,— B
Oesterr. Stb. g. Fr. p. St.	3	79 60 bz
do. do. 1874 do.	3	77,— B
do. Erg.-Netz. do.	3	75,20 bz
Reichb.-Pardub. gar.	5	81,50 G
Schw. C.- u. Nordostbahn.	4	—,—
Südösterr. Lmb. p. St.	3	58,80 bz
do. do. neue	3	58,60 bz
Brest-Grajewo	5	84,70 bz G
Charcow-Asow gar.	5	92,50 bz
do. Livr. Sterl.	5	—,—
Jelez-Orel gar.	5	91,— bz
Jelez-Woronesch gar.	5	93,50 bz
Koslow-Woronesch gar.	5	—,—
do. 2. Em. ind. Obl.	5	74,90 bz
Kursk-Charkow gar.	5	91,90 bz
K.-Chrk.-Asow ind. gar.	5	82,90 bz G
Kursk-Kiew gar.	5	84,28 bz G
Losowo-Sew. ind. gar.	5	79,20 bz
Mosco-Rjäsan gar.	4	89,— bz B
Mosco-Smolsk. gar.	5	91,40 bz
Orel-Greasi-O. gar.	5	74,60 bz
Rjäsan-Koslow gar.	4	84,60 bz G
Rjaschk-Morczsk. gar.	5	90,75 bz
Rybinsk-Bologne	5	81,10 bz B
do. 2. Em.	5	78,50 bz B
Schuja-Iwan. gar.	5	99,90 B
Transkaukasische	3	62,75 bz
Warschau-Terespol. gar.	5	91,50 bz
Warschau-Wiener 4. Em.	5	99,75 bz
Wladikawkas	4	75,— bz

Hypotheken-Certificate.

Deutsche Hp.-B. Berlin	5	110,— G
do. do. do.	4	102,— bz G
do do. do.	4	102,— bz G
D. Gr.-Cr.-B. III.	3½	96,90 bz G
Hamburger Hyp.-Pfdbr.	4	102,— bz G
Meckl. Hyp.-Wechsel-Bank	4½	118,— bz G
do. do. 2. Serie	4	102,— bz G
Nordd. Grd.-Crd.-Bank.	5	101,60 bz G
do: do. conv.	4	—,—
Pr. Bod.-Credit-Act.-Bank 1. und 2.	5	113,10 G
do. do. 5. und 6.	5	107,50 G
do. do.	4½	115,— G
do. do.	4	102,— bz G
Pr. C.-B.-C. (rz. 110)	5	115,30 G
do. (rz. 110)	4½	111 90 bz
do. (rz. 100)	4	102.90 bz B
kündb.	4	—,—
Pomm. H.-B. 1 (rz. 120)	5	114,10 G
do. 2. 4. (rz. 110)	5	109,50 B
do. H.-B. 2 (rz. 110)	4½	104,90 bz G
do. do. 2 (rz. 110)	4	102,25 G
do. do. 1 (rz. 100)	4	99,90 bz G
P. H.-A.-B. 1 (rz. 120)	4½	115,75 G
do. do. 6 (rz. 110)	5	110,40 G
Pr. H.-B.-A.-G. Ctf.	4½	—.—
do. do.	4	102,— bz G
do. do.	3½	97,60 bz G
Stett.-N.-Hyp. C.-G.	5	—,— bz
do. (rz. 110)	4½	105,90 bz
do. (rz 110)	4	102,60 G
do. (rz. 100)	4	101,10 B

Bank-Papiere.

	1886	
Bk. f. Spr. u. Pr.-H.	6¼	86,90 bz
Berliner Kassenverein	4¼	120,10 G
do. Handelsgesell.	9	153,75 bz
Börsen-Handels-Verein	6¾	123,10 G
Breslauer Diskontobank	5	90,— G
Danziger Privatbank	10	137,90 B
Darmstädter Bank	7	140,75 bz G
do. Zettelbank	8 63	100,30 B
Deutsche Bank	9	164,25 bz G
Deutsche Hyp.-Bank	5	102,50 bz B
Disconto-Comm.-Anth.	10	192,75 bz G
Gothaer Grundcreditb.	0	55,60 bz G
do. junge	0	79,— bz G
Königsberger Vereinsb.	0	——
Magdeburger Privatb.	4 7/10	113,50 G
Meckl. Hyp.- u. W.-B.	6⅓	110,— bz G
Mitteld. Creditbank	5	93,— bz G
Meininger Hyp.-Bank	4¾	96 40 bz
Norddeutsche Bank	7	147,— bz B
Oesterr. Creditanstalt	8⅛	140,50 bz
Petersb. Int.-Bank	11⅗	108,90 bz
Posener Provinz-Bank	5¾	113,75 B
Preuß. Bodencredit	5½	108,90 bz
do. C.-Bd.-Crd.	8¾	135,10 bz G
do. Hyp.-Bank	5½	104,— bz G
Reichsbank	5 29	134.— bz
Rostocker Bank	4⅔	91,90 bz
Schaffh. Bankverein	4	92,— bz G
Schles. Bankverein	5½	109,— G
Weimarische Bank	0	52,— bz

Bergwerk- u. Hüttengesellschaften.

Bochumer Brgw. A.	—	42,— bz G
do. do. B.	—	—,—
Borussia, Dortmunder	—	—,—
Donnersmarkhütte	—	44,60 bz B
Dortm. Union Lit. A.	⅓	68,90 bz G
Duxer Kohlenverein	4	38,— G
Gelsenkirchener	5½	119,25 bz G
Harpener Bergbau	—	77,— bz G
Hessisch-Rheinisch.	—	5,75 bz G
König- u. Laurahütte	—	91,— bz
Lauchhammer	—	74,50 bz G
Louise Tiefbau	—	57,75 bz G
Schlesische Zinkhütten	6½	138,75 bz G
Stolb. Zinkhütten	1	37,40 bz
do. do. St.-P.	6	112,— bz B

Bank-Disconto in

Berlin 3% (Lomb.) 4%	Paris 3%
Amsterdam 2½ %	Belg. Plätze 3½ %
London 4 %	Petersburg 5 %
	Wien Oesterr.-W. 4 %

Wechsel-Conto vom 9.

Amsterdam 8 Tage	2½	168,90 bz
do. 2 Monat	2½	168,30 bz
Belg. Plätze 8 Tage	3½	80,50 bz
do. do. 2 Monat	3½	80,10 bz
London 8 Tage	4	20,36 bz
Paris 8 Tage	3	80,50 G
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4	160 70 bz
do. do. 2 Monat	4	159,60 bz
Petersburg 3 Wochen	5	176,60 bz
do. 3 Monat	5	175,40 bz
Warschau 8 Tage	5	177,— bz

Gold- und Papiergeld.

Dukaten pr. Stück	—,—
Sovereings	20,31 G
20-Francs-Stück	16,12 G
Dollars	—,—
Imperials	—,—
Frz. Banknoten p. 100 Fr.	80,60 bz
Oesterr. Banknoten p. 100 fl.	160,75 bz
Russ. Banknoten p. 100 R.	177,45 bz

Industrie-Papiere.

Deutsche Baug. 70 %	4	88,10 bz G
Unter den Linden	0	24,— bz G
Brauereien: Ahrens (Moabit)	0	81,75 G
Bock	5½	121,50 B
Böhmische	12	294 — bz G
Friedrichshain	10	197,50 G
Tivoli	6	126,50 bz B
Landré	10	187,50 G
Berl.-Charl. Pferdebahn	3¼	103 50 bz G
Stettiner Straßenbahn	2	68,75 B
Gr. Berl. Pferdebahn	11¼	259,— bz
L. Löwe & Co.	10	345,— bz
Maschfabrk. Schwarzkopf	—	376 — bz G
Egest. Hann. M.-Fabrik	—	—,—
do. do. St.-P.	—	25,75 B
Stett. Maschf. M. & H.	0	—,—
Schering, Chm.-Fabrik	20	371,— bz G
Staßfurt, Chm.-Fabrik	—	126,— bz
Union, Chem.-Fabrik	—	87,— G
Bazar (Zeitung)	8½	161,— G
Immobilien-Actiengef.	8	113,— bz
Kette, Dampfsch.-G.	—	—,—
Salzwerke (Egest.)	5⅓	104,90 B
Stralsunder Spielkarten	—	—,—
Westph. Union	—	—,—
do. 6% St.-Pr.	—	130,40 bz